

# Quality Jobs Roadmap

Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze

Mitteilung der Kommission vom 4.12.2025, COM(2025) 944 final

**Brüssel, 22.4.2026**

*Prof. Dr. Richard Giesen, ZAAR, Ludwig-Maximilians-Universität München*



# „Quality Jobs Roadmap“?

- Erfasst werden alle Erwerbstätigkeiten und nicht nur „hochwertige Jobs“
- ... sowie Arbeitnehmer und Selbständige, also nicht nur „jobs“.

## avisierte Regelungsbereiche

### Individualarbeitsrecht

- Arbeitsschutzrecht, Arbeitszeitrecht, Arbeitnehmerdatenschutz, Mindestlohnregulierung, Leiharbeitsrecht, Lieferkettenrecht

### Kollektivarbeitsrecht

- Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht

### sozialpolitische Aspekte des Vergabe-, Beihilfe- und Kartellrechts

... also ein neuer Ansatz, das Arbeitsleben **themenübergreifend** zu regulieren

Konsequenz: **Sozialer Dialog gemäß Art. 154 f. AEUV** (Nr. 6 Abs. 2)

### Wo geht's lang?

Positionspapiere, Richtlinien und Verordnungen werden genannt,  
... aber oft ohne präzise Zitate/Titel der Rechtsakte

„Andeutungstechnik“ schafft Unschärfe,  
... belegt aber die **Offenheit des Diskurses**  
(eben nach den Vorgaben der Art. 154 f. AEUV).

## Quality Jobs Roadmap – Projekte I

### „Umstrukturierungsmaßnahmen und kollektives Engagement“ (Nr. 2 Abs. 10 ff.)

- allgemeine Überlegungen zur Einbeziehung von Arbeitnehmern in Umstrukturierungsprozesse; **Neuerung unklar**

(selbst unter Berücksichtigung der vom EP zurückgewiesenen Empfehlung für eine Richtlinie über einen gerechten Übergang in der Arbeitswelt)

- möglicherweise Gelegenheit, die dringend reformbedürftige MassentlassungsRL 98/59 zu überarbeiten

**Vergaberecht** mit sozialpolitischen Kriterien;

möglicherweise Regelungen zur **Unterauftragsvergabe** (Nr. 2 Abs. 16 ff.)

- soziale Kriterien im Vergaberecht sind bereits geregelt; **Neuerung unklar**

- angestrebte Regeln zur Unterauftragsvergabe bleiben diffus; **Neuerung unklar**

## Quality Jobs Roadmap – Projekte II

**„algorithmisches Management“** verantwortungsvoll einsetzen (Nr. 3 Abs. 2 ff.)

- bereits jetzt gelten DSGVO 2016/679 und KI-VO 2024/1689; **Neuerung unklar**

**Recht auf Nichterreichbarkeit** (Nr. 3 Abs. 9 ff.)

- bereits jetzt gilt die Arbeitszeit-RL 2003/88; **Neuerung unklar**

**Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** (Nr. 4 Abs. 4 ff.)

- RL über Karzinogene, Mutagene oder reproduktionstoxische Stoffe
- ArbeitsstättenRL 89/654/EWG – BildschirmgeräteRL 90/270/EWG
- weitere Themen: u.a. „psychische Gesundheit und psychosoziale Risiken“  
das alles ist konkreter; **Neuerungen im Einzelnen dennoch unklar**

## Quality Jobs Roadmap – Projekte III

### Nr. 4 Abs. 7: „Angemessene Löhne

kommen sowohl Arbeitnehmern als auch Unternehmen zugute. Sie fördern soziale Gerechtigkeit und eine produktive und inklusive Wirtschaft. Sie stützen die Kaufkraft der Arbeitnehmer und helfen dabei, Lohnungleichheit und Armut trotz Erwerbstätigkeit zu verringern, die Binnennachfrage zu steigern und Arbeitsanreize zu stärken. Die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU hat zu einer gerechteren Lohnfestsetzung beigetragen.“ („gerechtere Lohnfestsetzung“ englisch „**fairer wage-setting**“)

#### - **ökonomische „Grundlage“: rein keynesianische Sicht**

Gefährdung des Beschäftigungsstandes bei zu hohen Löhnen unberücksichtigt

- **ausgeblendet: EuGH 11.11.2025, C-19/23** (Königreich Dänemark ./ EP und Rat der EU)

EU-Lohnregulierung n. Art. 153 Abs. 5 AEUV ausgeschlossen (gilt n. Art. 155 Abs. 2 AEUV)

- **unklar**, ob die MindestlohnRL 2022/2041 geändert oder verschärft werden soll

## Quality Jobs Roadmap – Projekte IV

### **Regulierung von Lieferketten/Unterauftragsvergabe (Nr. 4 Abs. 14 ff.)**

„Aufdeckung und Verhinderung der Ausbeutung von Arbeitskräften, insbesondere in Bezug auf Arbeitnehmer aus Drittstaaten, einschließlich des Menschenhandels“.

Weiter ist die Rede von „**Transparenz in den Lieferketten**“.

Bereits jetzt gilt die Lieferkettenrichtlinie 2024/1760; **Neuerung unklar**

## Quality Jobs Roadmap – Was bleibt unberücksichtigt?

### - Ausblenden der mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen

das Angesprochene ist, sofern keine EU-Regelung besteht,  
bereits auf nationaler Ebene geregelt

### - Ausblenden der wirtschaftlichen Krise

Stagnation in vielen Mitgliedstaaten  
Staatsverschuldung  
Bürokratisierung

### - Ausblenden der geopolitischen Lage

Ukrainekrieg als andauernde unmittelbare europäische Bedrohung  
Nahostkrieg und die notwendige eigenständige europäische Sicherheitsarchitektur